

DIACOM ALTENHILFE
GEMEINNÜTZIGE GMBH



Konzept Tagespflege

Obere Scheidquelle 11

37247 Großalmerode

Träger:

DiaCom - Altenhilfe gGmbH

Vor dem Brückentor 4

37269 Eschwege

Geschäftsführung: Torsten Rost

Tel: 05651/7452-714

Fax: 05651/7452-752

www.diacom-altenhilfe.de

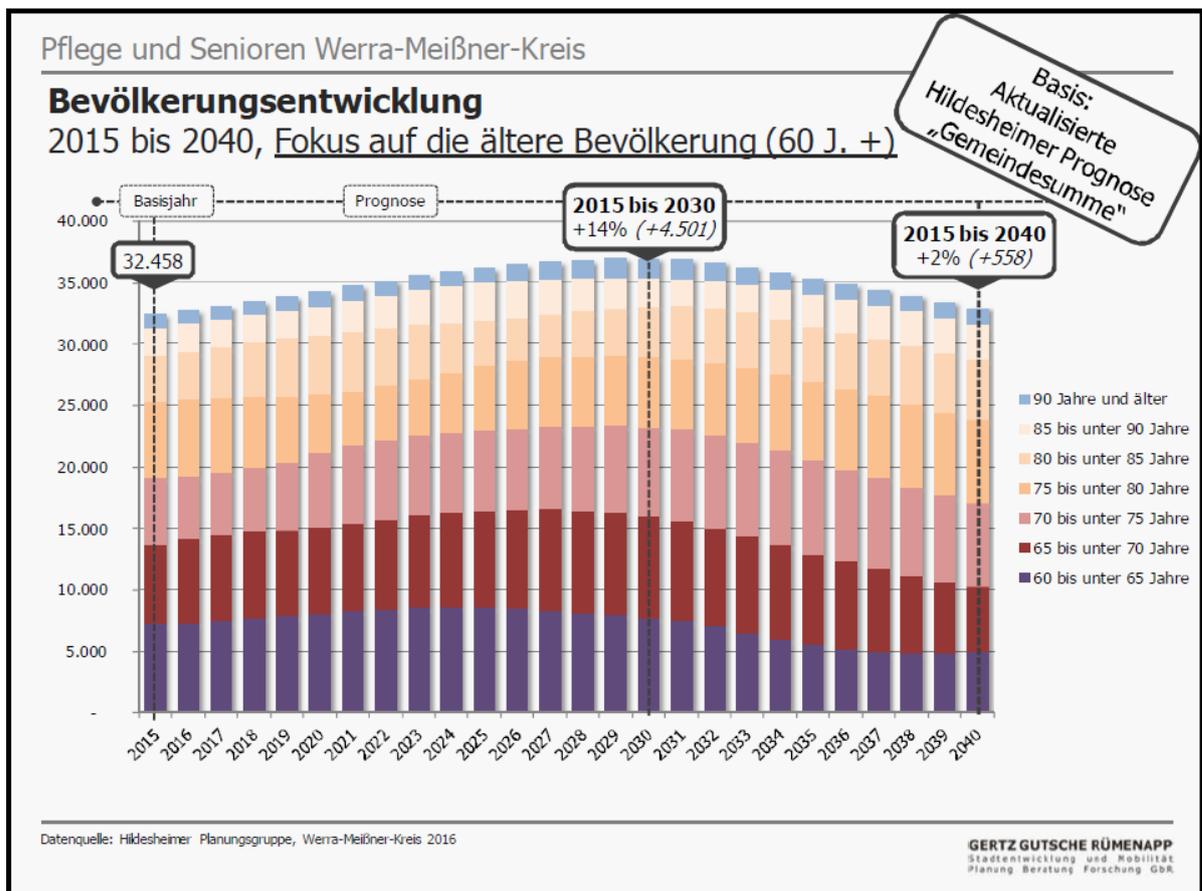
Inhaltsübersicht

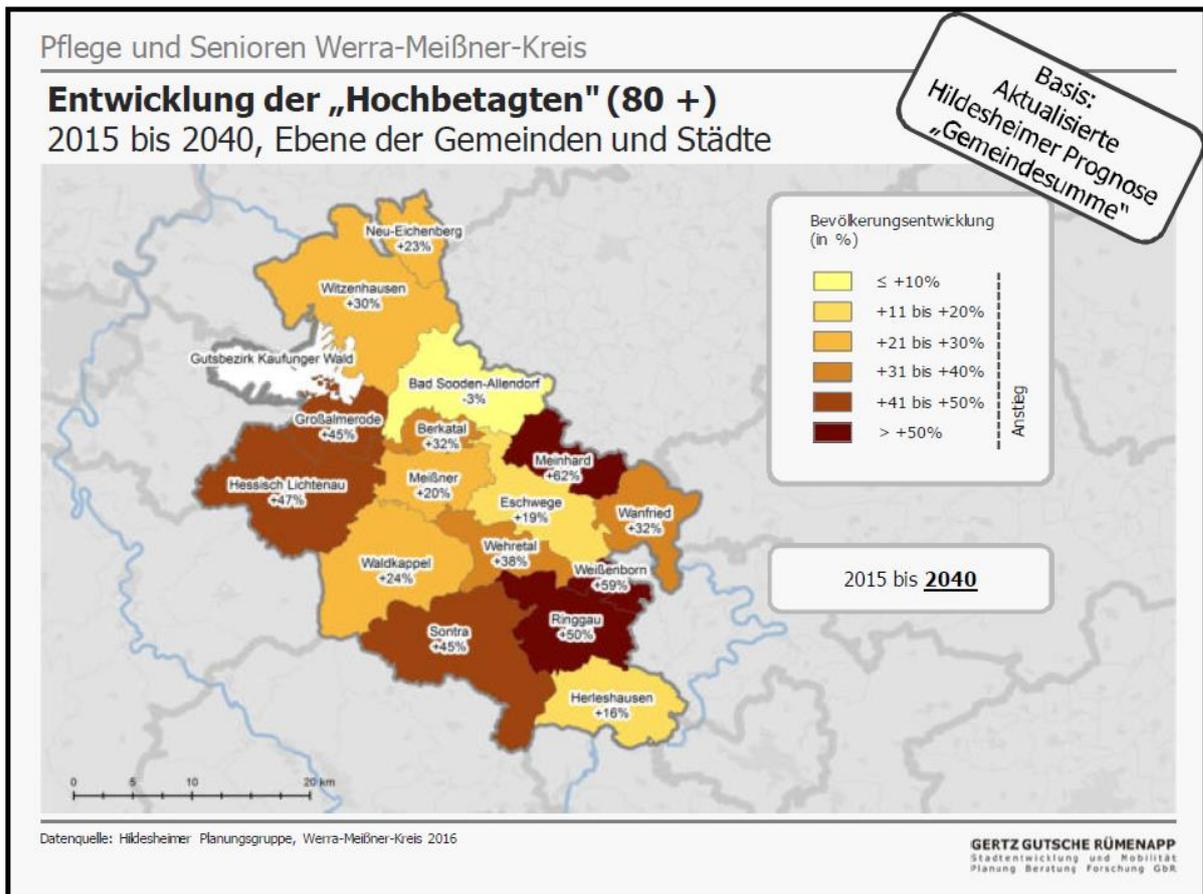
Einleitung	4
1. Träger	8
2. Darstellung der Tagespflegeeinrichtung	
2.1. Inhaltliche Ausrichtung/Leistungsspektrum	9
2.2. Personenkreis/Zielgruppe	9
2.3. Zugangskriterien/Ausschlusskriterien	9
2.4. Einrichtungsstruktur	
2.4.1. Lage der Einrichtung	10
2.4.2. Größe der Einrichtung / Öffnungszeiten	10
2.4.3. Raumkonzept	10
3. Pflegerisch-therapeutische Konzepte	12
4. Allgemeine Betreuungs- und Pflegeleistungen	
4.1. Pflege	12
4.2. Soziale Betreuung	12
5. Milieugestaltung	14
6. Tagesgestaltung / Tagesstruktur	14
7. Hauswirtschaft	15
7.1. Verpflegung	15
7.2. Reinigung der Tagespflege	17
7.3. Wäscheversorgung	17
7.4. Hygiene.....	17
8. Fahrdienst	17
9. Verwaltung	17
10. Haustechnik	18
11. Ausstattung mit Sachmitteln in Bezug auf die Leistungserbringung	18
12. Zusatzleistungen	18
13. Darstellung von Verantwortung und Kompetenz / Qualitätssicherung	
13.1. Ziel und Zweck	18
13.2. Organigramm	18
13.3. Allgemeine Verantwortung und Befugnis	19
13.4. Prozessbezogene Verantwortung	19
13.5. Umgang mit Beschwerden	19
13.6. Einarbeitung neuer Mitarbeiter	19
13.7. Fort- und Weiterbildung	20

13.8.	Mitarbeiter	20
13.8.1.	Leitung der Tagespflege	20
13.8.2.	Stellvertretende Tagespflegeleitung / Teamleitung	21
13.8.3.	Pflegefachkräfte	21
13.8.4.	Pflegehelfer	21
13.8.5.	Alltagsbegleiter	21
13.8.6.	Zusätzliche Betreuungsmitarbeiter n § 43b SGB XI	21
14.	Arbeitsorganisation	22
14.1.	Personaleinsatzplanung	22
14.2.	Information und Kommunikation	22
14.3.	Betreuungs- und Pflegeprozess	22
14.4.	Aufnahme und Eingewöhnung	22
14.5.	Betreuungs- und Pflegedokumentation	23
14.6.	Recht auf besonderen Schutz	23
15.	Kooperationen	23
16.	Zusammenarbeit mit Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten	
16.1.	Zusammenarbeit mit Angehörigen	24
16.2.	Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten	24
17.	Gemeinwesenarbeit / Vernetzung	
17.1.	Gemeinwesenarbeit	24
17.2.	Vernetzung	25

Einleitung

Die demografische Entwicklung im Werra-Meißner-Kreis zeigt einen immer größer werdenden Anteil älterer Menschen. Der Anteil der über 80jährigen wird in den nächsten 20 Jahren um ca. 30 % zunehmen. Bekannt ist auch, dass die Menschen eine immer höhere Lebenserwartung erreichen und damit die Wahrscheinlichkeit wächst, im hohen Alter hilfebedürftig zu werden. Da bei Eintritt der elterlichen Hilfebedürftigkeit die Angehörigen oft selbst schon nicht mehr ganz „jung“ sind und sich die Anforderungen an die Versorgung der pflegebedürftigen Angehörigen erhöht haben, kommt es häufig zu Überforderungen potentiell pflegebereiter Angehöriger. Der Hilfebedarf kann durch veränderte Familienstrukturen oft nicht mehr dauerhaft aufgefangen werden.





Bei Umfragen wird immer wieder deutlich, dass die meisten Pflegebedürftigen sich ein Leben in einer stationären Pflegeeinrichtung nicht vorstellen können. Verschärfend kommt hinzu, dass wir eine abnehmende Erwerbsbevölkerung zu erwarten haben und das familiäre Pflegepotential quantitativ messbar und qualitativ spürbar rückläufig ist. Daher werden gerade auch im ländlich geprägtem Werra-Meißner-Kreis Alternativen zwischen der familiär und/ oder professionell organisierten ambulanten Pflege und einer vollstationären Versorgung benötigt.

Ein gut ausgebautes Tagespflegeangebot trägt an dieser Stelle maßgeblich dazu bei, dass dem Wunsch der Pflegebedürftigen, grundsätzlich zuhause bleiben zu können, entsprochen werden kann. Die Nutzung einer Tagespflege ermöglicht dem Pflegebedürftigen zudem, (wieder) soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, am sozialen Leben teilzunehmen und die eigenen Fähigkeiten deutlich länger zu erhalten oder sogar wieder zu erlangen.

Pflegende Angehörige sind entlastet. Sie können sich von der Pflege erholen und neue Kraft schöpfen. Ebenso wird eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit unterstützt. Damit trägt die Tagespflege wesentlich dazu bei, dass das ambulante Versorgungssystem aufrechterhalten und sichergestellt werden kann. Unterbringungen in stationären Einrichtungen können verzögert oder verhindert werden.

Im Werra-Meißner-Kreis gibt es ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot im Bereich der stationären Pflege. Gemeinsam mit dem Landkreis sind wir der Auffassung, dass alternative Angebote mit Bezug zum jeweiligen Sozialraum ausgebaut werden müssen.

7.2 Senioren/innen, ambulante und stationäre Pflege

Das Thema Senioren / ambulante und stationäre Pflege wurde bereits während der Bewerbung ausgewählt und in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Soziale Infrastrukturen“ bestätigt. (s. Kap. Infrastrukturauswahl). Hintergründe für diese Entscheidung waren

die erwartete Zunahme an älteren Personen und damit eine erwartete Steigerung der Kosten für ambulante und stationäre Pflege,

Unklarheiten, wie sich der Anteil häuslicher Pflege künftig entwickeln wird und

ein vorhandener Mangel an hospizlicher Versorgung (sowohl ambulant wie stationär).

Beim Thema Senioren/innen wurde der Schwerpunkt auf die ambulante und stationäre Pflege gelegt. Hierbei wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Abschätzung, wie viele Menschen im Werra-Meißner-Kreis voraussichtlich zukünftig Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen werden.

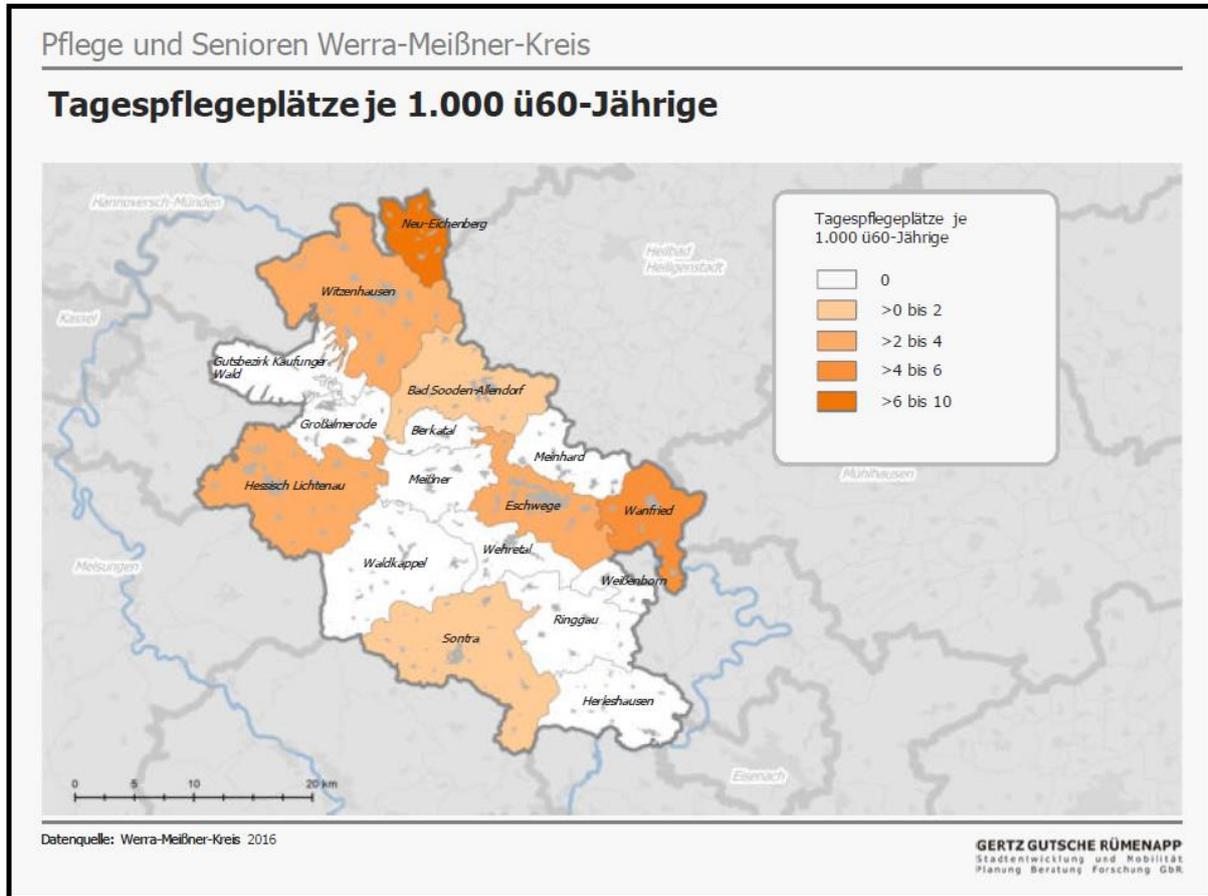
Vermeidung weiterer größerer stationärer Einrichtungen im Kreis, damit verbunden eine Entwicklung von Alternativen (Zielsetzung des Kreises und der Teilnehmer/innen).

Wunsch kleinerer Gemeinden nach dezentralen, stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen mit 10 bis 20 Plätzen im Sinne eines Pflegemixes.

Unterstützung des Aufbaus von selbstorganisierten Strukturen in den Kommunen (Ehrenamt oder in Kombination mit Ehrenamtlichen) durch den Kreis.

Senioren/innen, ambulante und stationäre Pflege 35

aus dem Masterplan Daseinsvorsorge des Werra-Meißner-Kreises



Zudem hat der Gesetzgeber mit dem Pflegestärkungsgesetz I die teilstationäre Versorgung n. § 41 SGB XI als eigenständige Leistung unabhängig von der ambulanten Pflege deutlich gestärkt. Die neuen Generationen der Tagespflegeeinrichtungen entwickeln sich immer mehr zu einem Bestandteil von ambulanten Verbundsystemen, bestehend aus ambulanter Pflege, Seniorenwohnungen und/oder ambulanten Wohngemeinschaften.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Eschwege, Dezember 2018

1. Der Träger

Die **DiaCom Altenhilfe gGmbH** besteht seit Anfang 2015 als Zusammenschluss aus einem diakonischen ambulanten Pflegedienst sowie zwei stationären Pflegeeinrichtungen. Der Träger ist über seine Dienste und Einrichtungen in den Gemeinden Eschwege, Meinhard, Wanfried, Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen, Neu Eichenberg und Großalmerode tätig. Neben der pflegerischen Versorgung erfolgen durch die Tochtergesellschaft »wie gewohnt« Angebote zur Entlastung durch individuelle Besuche in der Häuslichkeit sowie durch Tagesbetreuungsangebote in Witzenhausen, Großalmerode und Bad Sooden-Allendorf. Zusätzlich wird die Alltagsbegleitung in der "Ambulant betreuten Wohngemeinschaft" in Eschwege-Niederhone sichergestellt.

Mit insgesamt rd. 370 haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden mehr als 600 Menschen in den unterschiedlichen Bereichen unterstützt und versorgt. Die DiaCom-Altenhilfe gGmbH versteht sich als kompetenter und verlässlicher Anbieter für Menschen, die auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Betreuung und Pflege angewiesen sind. Die Angebote sind so ausgerichtet, dass sie möglichst passgenau und damit gut aufeinander abgestimmte Unterstützung für Pflegebedürftige und umfangreiche Entlastungen für ihre Angehörigen darstellen. Daneben wird eine beständige Vernetzung durch Kooperationen mit anderen Diensten in der Region gepflegt.

Gesellschafter sind die gemeinnützige Stiftung Hospital St. Elisabeth zu Eschwege sowie der Zweckverband Diakonisches Werk Eschwege-Witzenhausen.



Standorte der DiaCom Altenhilfe gGmbH im Werra-Meißner-Kreis

2. Darstellung der Tagespflege - Einrichtung

2.1 Inhaltliche Ausrichtung / Leistungsspektrum

Die Leistungen der Tagespflege bewegen sich in Rahmen dessen, was in den gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben zur Qualität und Qualitätssicherung einschließlich des Verfahrens von Qualitätsprüfungen nach § 113 SGB XI und im Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. I SGB XI für das Land Hessen für teilstationäre Pflege (Tages- und Nachpflege) vereinbart ist.

Tagesstruktur und Angebote sind so gestaltet, dass der Tagespflegegast soziale Teilhabe in Gemeinschaft erlebt, sich geborgen und sicher fühlt. Bedürfnisse, persönliche Interessen und Fähigkeiten stehen bei der Gestaltung und Strukturierung des Tagesablaufes im Mittelpunkt. Der Tagespflegegast erhält individuell die Unterstützung/Aktivierung/Förderung seiner (Alltags-) Kompetenzen die er benötigt, um möglichst selbstständig und selbstbestimmt auch, um weiterhin in der gewohnten häuslichen Umgebung leben zu können. Der Tagespflegegast und seine Angehörigen werden in die Planung der Versorgungsleistungen einbezogen.

2.2 Personenkreis / Zielgruppe

Unser Tagespflegeangebot ist ein Angebot für bis zu 12 Menschen, im Regelfall ab dem 65. Lebensjahr, mit gerontopsychiatrischer, insbesondere dementieller Erkrankung. Jedoch werden auch Tagesgäste mit primär somatischen Erkrankungen oder mit sozialer Isolation aufgenommen.

2.3 Zugangskriterien / Ausschlusskriterien

Nach erster Anfrage findet ein Beratungsgespräch in den Tagespflegeräumen, wenn möglich und erwünscht im häuslichen Umfeld statt. Danach besteht für den Interessenten die Möglichkeit, die Tagespflege einen Tag lang probeweise zu besuchen. In dieser Zeit kann er, ebenso wie die Mitarbeitenden prüfen, ob die Tagespflege das angemessene Angebot für sie/ihn darstellt.

Die Entscheidung über die definitive Aufnahme liegt bei der Leitung der Tagespflege, die sich in diesem Punkt mit den Mitarbeitenden im Team der Tagespflege vorher berät und abstimmt. Mit dem Tagespflegegast wird ein Vertrag geschlossen. Der Tagespflegegast kann auch an einzelnen Wochentagen die Tagespflege besuchen.

Grundbedingung der Aufnahme als Tagespflegegast in die Tagespflegeeinrichtung ist die Transportfähigkeit des Gastes. Der Tagespflegegast muss mit einem Kleintransporter von zu Hause in die Einrichtung transportiert werden können, überwiegend bettlägerige Menschen können nicht aufgenommen werden. Senioren mit herausforderndem Verhalten können nur dann aufgenommen werden, wenn sie weder sich noch andere gefährden und somit die Zielrichtung unserer Tagespflege für die übrigen Gäste nicht mehr gewährt werden kann. Das Vorliegen eines Beschlusses der Unterbringung mit Freiheitsentzug nach § 1906 BGB führt zur Ablehnung der Aufnahme eines Interessenten.

Eine Suchterkrankung (Drogen oder Alkohol) kann eine Ablehnung des Gastes bedeuten, da hierfür besonders qualifiziertes Personal benötigt wird.

Besonders aufwendige Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden, können ebenfalls ein Ausschlusskriterium darstellen. Dies wird individuell mit dem zuständigen Arzt, dem Gast und seinen Angehörigen abgestimmt.

Bei einem Nachweis von MRSA und / oder MRGN ist kritisch zu überprüfen, ob bei Aufnahme eine Gefährdung der anderen Tagespflegegäste vorliegt.

Dies trifft ebenso auf das Vorliegen meldepflichtiger Durchfallerkrankungen (Clostridium, Norovirus) sowie auf Parasitenbefall (Läuse oder Skabies) zu. In diesem Fall darf diese Person nicht aufgenommen werden.

Personen mit einer akuten Erkrankung (Fieber, Durchfall, starker Husten) sollten während der Zeit der Erkrankung die Tagespflegeeinrichtung nicht besuchen. Ausnahmen sind mit der Tagespflegeleitung der zu besprechen.

2.4 Einrichtungsstruktur

2.4.1 Lage der Einrichtung

Die Tagespflegeeinrichtung befindet sich in Großalmerode "Obere Scheidquelle 11". Sie liegt damit zentral im Ortskern von Großalmerode und bietet damit die Vorteile einer guten Infrastruktur. Das Angebot richtet sich an die örtliche Gemeinde selbst, ebenso können Tagespflegegäste aus den umliegenden Ortschaften die Vorteile dieser Einrichtung nutzen.

2.4.2 Größe der Einrichtung / Öffnungszeiten

In der Tagespflegeeinrichtung können auf insgesamt 230 m² bis zu 12 Tagespflegegäste in der Zeit von 08:00 bis 17:00 von Montag bis Freitag betreut werden. Falls Bedarf von Seiten der Gäste besteht, ist eine Erweiterung der Öffnungszeit auf Samstag vorgesehen.

2.4.3 Raumkonzept

Die Einrichtung besteht aus großzügigen, hellen und übersichtlichen Räumen mit angenehmer Wohnatmosphäre. Die Dekoration der Räume orientiert sich an der jeweiligen Jahreszeit und traditionellem Festen o.ä. und enthält dadurch viele „Erinnerungsschlüssel“ für den Tagespflegegast.

Über einen zentralen wettergeschützten breiten Eingang, um das Begleiten der Gäste auch nebeneinander zu ermöglichen, sind die behindertengerechten Räumlichkeiten der Tagespflege ebenerdig betretbar. Die Tagespflege ist über eine direkte Zufahrt für Fahrzeuge erreichbar.

Barrierefreie, ggf. mit Handläufen versehene große Laufflächen, ermöglichen uneingeschränkte Bewegung. Die Terrassenfläche ist für Aktivitäten zur Betreuung nutzbar. Den Gästen stehen abschließbare Fächer zur Verfügung. Im Kellergeschoß befinden sich Waschmaschine und Trockner.

Anzahl	Bezeichnung	m ²
1	Flur / Eingang / Garderobe Garderobe für die Tagespflegegäste und Abstellfläche für Rollatoren bzw. Rollstühle Lademöglichkeit für E-Rollstühle	16,57
1	Flur / Stauraum Schränke zur Aufbewahrung von Materialien	16,65
1	Lager / Vorratsraum Vorratslagerung	5,17
1	Kochen / Speise- und Aufenthaltsbereich <i>Großer Speise- und Aufenthaltsbereich für die Tagespflegegäste</i> <i>Küche voll ausgestattet für Angebote zur therapeutischen Nutzung - Möglichkeit zur späteren Sichtglasabtrennung - evtl. Durchreiche</i> Abstellmöglichkeit für mitgebrachte Sachen - (verschließbare Fächer)	59,63
1	Wohnzimmer Gruppenangebote, Aktivitäten Zusätzlicher Raum zur Entspannung und zum Ruhen	41,73
1	Ruheraum / Rückzugsraum Entspannungs- und Ruhemöglichkeiten durch Vorhaltung von Sesseln mit Liegemöglichkeit für jeden Gast	28,40
1	Therapieraum / Bewegung / Gymnastik Raum zur Nutzung von Behandlungspflege, Einzel- und Gruppentherapie	19,26
1	Büro / Dienstzimmer für Leitung Verwaltung und Mitarbeiter - PC Arbeitsplatz, Besprechungs- und Aufenthaltsraum mit Fensterglas- unter Berücksichtigung des Datenschutzes und um ungestört Gespräche führen zu können. -Pflegedokumentation führen -	12,42
1	Hauswirtschaftsraum im Untergeschoss f. Waschmaschine / Trockner / Schränke	15,00
1	Behindertengerechte Toilette mit flexiblen Haltegriffen und nach außen aufschlagenden Türen - mit Rufanlage und der Möglichkeit einer Notfallöffnung	4,66
1	Badezimmer mit einer alten- und behindertengerechten Dusche und Toilette bodengleicher Dusche, mit flexiblen Haltegriffen, und nach außen aufschlagenden Türen - mit Rufanlage und der Möglichkeit einer Notfallöffnung	5,22
1	Personaltoilette	2,07
1	Schmutzraum Ausguss, Putzmittel, Reinigungswagen, ggf. einfache Steckbeckenspüle für Toilettenbürste, Abstell- und Lagermöglichkeiten für verbrauchtes Inkontinenzmaterial, Urinflaschen	3,33
	Gesamt Nutzfläche	23,011
1	Hof- und Terrassenfläche	ca. 100

Bei 12 Tagespflegegästen ergibt sich daraus eine Fläche von 19 qm pro Person.

3. Pflegerisch - therapeutische Konzepte

Auf der Grundlage der Pflege-Charta Artikel und dem Leitgedanken des christlichen Menschenbildes sowie der Ausübung praktischer Nächstenliebe wollen wir unseren Tagespflegegästen durch eine respektvolle, zugewandte und aktivierende Pflege und Betreuung gerecht werden. Das bedeutet, grundsätzlich wird der Tagespflegegast in den Alltag eingebunden, es wird nicht über ihn bestimmt, sondern sein Selbstbestimmungsrecht bleibt gewahrt.

Individuelle Bedarfe und Bedürfnisse auf der bio-psycho-sozialen Ebene finden Eingang. Das bedeutet, physische, psychische und soziale Bedürfnisse werden immer ganzheitlich und nicht voneinander getrennt beachtet. Möglichkeiten zur Eigenständigkeit und soziale Teilhabe in Kommunikation und Interaktion werden gefördert. Hierzu haben wir beabsichtigt, die Methode von T. Kidwood der „12 beziehungsfördernden Aktivitäten“ in die Maßnahmenplanung einzubinden.

Unsere Betreuungsatmosphäre vermittelt Geborgenheit und Vertrauen, gibt Sicherheit und Konstanz. Die theoretische Grundlage dazu bietet uns der personenzentrierte Ansatz nach Tom Kidwood. Er setzt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen, analysiert fördernde Faktoren. Hierzu nennt er fünf psychische Bedürfnisse, die wesentlich zu einer Verbesserung des Wohlbefindens und der Lebensqualität beitragen. Unter dem zentralen Bedürfnis nach Liebe erörtert er die Grundbedürfnisse nach Trost, Bindung, Einbeziehung, Beschäftigung, Identität.

Wir möchten unseren Gästen die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse ermöglichen, damit sie sich bestärkt, gehört, verstanden und angenommen, fühlen und dass insbesondere für Menschen mit Demenz ein relatives Wohlbefinden erreichen. Wir halten getroffene Absprachen ein, nehmen Beschwerden ernst und gehen ihnen nach und achten auf die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses.

Durch den Aufbau einer regelmäßigen Tagesstruktur vermitteln wir Sicherheit, Orientierung und Verlässlichkeit.

Um eine optimale Pflege- und Betreuungsqualität zu gewährleisten, stellen wir aufgrund einer individuellen Biografie/Bedürfniserfassung und strukturierten Informationssammlung eine individuelle, möglichst mit dem Tagespflegegast abgestimmte Tagesstruktur zusammen.

4. Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

4.1 Pflege

Täglich wird die notwendige körperliche Pflege und medizinische Versorgung gewährleistet. Der Focus liegt auf aktivierender/ressourcenorientierter Pflege.

Hierzu gehören u.a. Toilettengänge, b. Bedarf Intimpflege/Körperpflege, Mobilitätsförderung, Medikamenten-Erinnerung oder richten/anreichen.

Inhalt und Umfang behandlungspflegerischer Leistungen richten sich nach der ärztlichen Verordnung.

4.2 Soziale Betreuung

Unsere Angebote sind ausgerichtet auf wohltuende körperliche Bewegung, Förderung der geistigen Anregung und individuellen Kreativität sowie die Interaktion und Kommunikation im sozialen Miteinander.

Angebote für (Klein)Gruppen

Gruppenarbeit stellt eine gute Möglichkeit für Kontakte und Begegnungen dar.

- **Bewegungsfördernde Angebote**
Seniorengerechtes und tagesgastbezogenes Bewegungsangebot, Spaziergänge, kleine Ausflüge sowie aktive Einbeziehung in das Alltagsleben je nach individuell vorliegender Vorlieben. Hierzu bietet bspw. das sogenannte Hauswirtschaftstraining (Kochen, Abwaschen, Abtrocknen, Bügeln, Backen) mit individuellen „Erinnerungsschlüsseln“ wie die Nutzung alter Kochbücher,-geschirr,-gerätschaften eine gute Gelegenheit, Bewegung sinnstiftend zu fördern.
- **Kreativ-Angebote** finden in Form von Malen, Basteln, handwerklichen Arbeiten zum Erhalten der Sinne, Feinmotorik und der Lebensfreude, Gestaltung der Räumlichkeiten,
- **Musische Angebote** (Singen, Tanzen/Sitztänze, Erhaltung der Lebensfreude)
- **Soziale Interaktion**
10 Minuten Aktivierung (tgl. Orientierungsrunde – welcher Tag, welcher Monat, welches Jahr, welche Jahreszeit, was für ein Wetter ist heute), spezielle Erinnerungspflege, orientiert an der Biografie der Tagespflegegäste, Bezug zum aktuellen Tagesschehen (gemeinsames Lesen der Zeitung, incl. Gespräch darüber), Gedächtnistraining mit Hilfe methodisch eingesetzter Übungsspiele z.B. Wortfindung, Erinnerung, Konzentration etc., Öffnung nach außen (Ausflüge, Veranstaltungsbesuche, möglichst auch in Verbindung mit Menschen außerhalb der Tagespflege), religiöse Angebote (Andachten, Besuche von Seelsorge, Gottesdienste), Kontakte zur örtlichen Kindertagesstätte.
- **Begleitendes Mittagessen**
Zu allen Mahlzeiten mind. ein Mitarbeiter der fest mit am Tisch sitzt, zum begleitenden Mittagessen eingeteilt. Seine Aufgabe besteht darin, Tischgespräche zu moderieren, ansprechbar zu sein, Selbstständigkeitstraining durch Anleitung zu ermöglichen um die vorhandenen Fähigkeiten der Gäste zu erhalten oder zu erweitern, bzw. Eigengefährdungen durch Beaufsichtigung vorzubeugen. Insbesondere Menschen mit Demenz, die möglicherweise kein Hungergefühl mehr verspüren oder Lebensmittel nicht mehr als solches erkennen oder mit Speisen nichts mehr anzufangen wissen, bedürfen einer individuellen Begleitung.

Förderangebote in kleineren Gruppen

- Gäste mit Demenz werden nach ihren Möglichkeiten in die allgemeinen Betreuungsangebote einbezogen oder erhalten themenfeldbezogen spezifische Angebote in kleineren Gruppen.

Einzelbetreuung

- Für Tagespflegegäste, die in der Gruppe nicht zu erreichen sind, wird ein auf ihre Vorlieben und Möglichkeiten abgestimmtes Angebot unterbreitet.

Betreuung bei auftretender Unruhe, herausfordernden Verhalten

- Je nach individueller Situation/Verhaltensweise erfolgt eine validierende Kontaktaufnahme, Berührung/Körperkontakt, basale Stimulation, körperliche Bewegung, Erinnerungsarbeit. Daneben wird Kontakt mit den Angehörigen und dem zuständigen Arzt aufgenommen. In der

Pflegedokumentation wird der Erfolg oder Nicht-Erfolg der Interventionen beschrieben, ggf. eine Fallbesprechung angesetzt.

5. Milieugestaltung

In unserer Tagespflegeeinrichtung treffen Menschen aus unterschiedlichen Generationen und aktuellen Lebenssituationen aufeinander. Daher haben wir bei der Ausgestaltung der Räume darauf geachtet, dass diese eine Atmosphäre der Gemütlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Den Mittelpunkt bildet der große Gemeinschaftsbereich. Hier treffen sich die Gäste nicht nur zu den Mahlzeiten, sie können auch an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Durch die große Fensterfront erhalten die Räume der Tagespflege einen hellen, freundlichen Charakter.

In den Bereichen, in denen vorwiegend Aktivitäten stattfinden, werden kräftige und lebensfrohe Farben, in den Ruheräumen dagegen sanfte und ruhige Töne verarbeitet. Durchgängig wird der gleiche Bodenbelag (außer in den Nassbereichen) verwendet, zusätzlich werden Farben zur Orientierungshilfe eingesetzt. Entsprechend der jahreszeitlichen, kulturellen und regionalen Gepflogenheiten wird die Gestaltung der Dekoration angepasst und insbesondere zu Feiertagen feierlich dekoriert.

Zur zeitlichen Orientierung werden Uhren, Kalender mit Angaben von Datum, Wochentag und Jahr sowie verschiedene Symbole / Zimmerschilder zum leichteren Erkennen der einzelnen Räumlichkeiten genutzt. Die Räume haben eine eigene Bezeichnung, bspw. "Wohnzimmer".

Die Individualität der Gäste soll in die Ausgestaltung der Räume einfließen. Ein Mitwirken der Tagespflegegäste ist ausdrücklich gewünscht. Das wird erreicht, indem sie in die dekorative Gestaltung eingebunden werden. Generell liegt die gestalterische Verantwortung der Tagespflegeräume bei den Mitarbeitenden der Tagespflege.

6. Tagesgestaltung / Tagesstruktur

Zur Struktur des Tages werden die Essenszeiten verwendet um einen möglichst reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten und Bedürfnisse der Gäste zu erfüllen. Die Toilettengänge erfolgen individuell.

Zeitkorridore eines Tagesablaufes:

Eintreffen	ab	08:30 Uhr
Frühstück		08:00 - 10:00 Uhr
Angebot		10:15 - 12:00 Uhr (Gruppe/Kleingruppe)
Mittagessen		12:30 - 13:30 Uhr
Mittagsruhe		13:30 - 14:30 Uhr
Offenes Angebot		14:30 - 15:15 Uhr
Kaffeerunde		15:15 - 16:15 Uhr
Ritual Ausklang		ab 16:15
Ende, Abfahrt		16:30 Uhr

Die Frühstückszeit wird individuell offen gehalten, hier steht ein Büfett bereit, an dem sich die nacheinander eintreffenden Tagespflegegäste bedienen können, bzw. Unterstützung erhalten. Mittagessen und Kaffeetrinken werden gemeinsam eingenommen.

Die Mittagsruhe dient dem Ruhebedürfnis zur Entspannung, wenn gewünscht mit leiser Musik. Die Hauptaktivität wird am Vormittag angeboten. Hier sind die Gäste in der Regel noch kraftvoll und frisch.

Am Nachmittag wird darauf geachtet, den Gästen die Möglichkeit zu geben, den Tag in Ruhe und ohne Hektik in gemeinschaftlichem Zusammensein zu erleben und ausklingen zu lassen.

Wochenplan

Zur Gewährleistung der Kontinuität und der Abwechslung von Angeboten ist ein Wochenplan erstellt und wird für alle ersichtlich in der Tagespflege ausgehängen. Er dient zur Orientierung der Gäste und deren Angehörigen. Tagesgäste können an den jeweiligen Tagen selbst entscheiden, zu welchen Angeboten und Aktivitäten sie Lust haben und es kann jederzeit individuell entschieden werden, wie der Tag gestaltet wird. Grundsätzlich wird bei den Angeboten und der Angebotsstruktur das "Normalitätsprinzip" favorisiert. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden Vorschläge und Wünsche der Tagesgäste zur Tagesgestaltung einbezogen.

Beispielhafte Übersicht eines Wochenplans

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag					
8:00 bis 10:00	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück					
10:15 bis 12:00	Gesprächskreis	Kreativ-Angebot	Gymnastik	Erinnerung-Arbeit	Gymnastik	Brettspiele	Kartenspiele	Lesestunde	Gesprächskreis	Basteln
	Kartenspiele	KG/Logopädie	Singkreis	Musik hören	Basteln	Kreativ-Angebot	Erinnerung-Arbeit	KG/Logopädie	Kreativ-Angebot	Bewegungsspiele
12:30 bis 13:30	gemeinsames Mittagessen									
13:30 bis 14:30	Mittagsruhe oder Einzelangebot									
14:30 - bis 15:15	offene Gestaltung									
15:15 bis 16:15	gemeinsame Kaffeerunde									
ab 16:15	Ritual Ausklang Verabschiedung									
17:00	Ende/Abfahrt	Ende/Abfahrt	Ende/Abfahrt	Ende/Abfahrt	Ende/Abfahrt					

7. Hauswirtschaft

7.1 Verpflegung

Essen und Trinken gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Es umfasst mehr als nur reine Nahrungsaufnahme. Essen ist ein gesellschaftlicher Akt, der alle Sinne anregt. Bei Tisch werden Gespräche geführt, eine appetitliche Speise lässt das Auge mitessen, die Einladung von Freunden zum Essen ist ein Erleben von Gastfreundschaft. Damit kommt der Ernährung eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität zu.

Unsere Zielsetzung in der Verpflegung liegt darin, die Gestaltung von Mahlzeiten nicht nur unter dem Aspekt der Befriedigung von körperlichen Bedürfnissen zu sehen, sondern sie auch als Möglichkeiten für Aktivitäten zu nutzen. Auch kann insbesondere Menschen mit Demenz zu positiv besetzten Erinnerungen verholfen und damit Lebenslust vermittelt werden. Grundsätzlich achten unsere Mitarbeiter darauf, dass die Atmosphäre im Speiseraum Behaglichkeit ausstrahlt und die Tische jahreszeitlich dekoriert sind.

Durch das Angebot des Mithelfens der Tagesgäste wie bspw. das Decken des Tisches, therapeutische Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten u.a. Kartoffeln schälen oder Gemüse putzen und die ansprechende Präsentation der Mahlzeiten fördert das gemeinschaftliche Erleben und trägt zu einer sinnerfüllten Tätigkeit bei.

Das Essen wird für alle Gäste im Essbereich der Tagespflege serviert. In Ausnahmefällen (z.B. stark beeinträchtigte Tagesverfassung) kann die Mahlzeit auch im Therapieraum/Ruheraum eingenommen werden.

Durch Krankheiten oder auch altersbedingte Veränderungen kann es sein, dass das Grundbedürfnis nach Essen und Trinken nicht mehr selbstständig befriedigt werden kann. Daneben kommt es durch Veränderungen im Alter zu einem Nachlassen oder Verlust bestimmter Funktionen. Daher achten unsere Mitarbeiter bei der Zusammenstellung der Gerichte auf Ernährungspräferenzen, geeignete Diätkost, kulturelle, regionale und jahreszeitliche Vorlieben und Besonderheiten sowie die individuellen Essgewohnheiten. Dies wird mittels einer individuellen Essbiografie für jeden Tagesgast ermittelt.

Die Verpflegung in der Tagespflege schließt Frühstück, Mittag, Nachmittagskaffee ein. Getränke werden zu den Mahlzeiten und zwischendurch nach individuellen Vorlieben angeboten.

Bei der Zusammensetzung der Mahlzeiten beachten wir ein ausgewogenes Verhältnis bzgl. der verschiedenen Nahrungskomponenten von Kohlenhydraten, Eiweißen, Vitaminen und Fetten.

Es steht je ein Tiefkühlgericht und ein Alternativgericht zur Verfügung. Diabetiker erhalten Unterstützung bei der Einhaltung ihres persönlichen Diätplans. Wir bieten täglich saisonales Obst und Fingerfood an.

Zwischenmahlzeiten werden insbesondere für Menschen mit Diabetes mellitus und / oder Demenz angeboten.

In der Regel können die Gäste, insbesondere Menschen mit Demenz, nicht stressfrei über 1-2 Wochen im Voraus entscheiden, was sie möchten. Daher erfolgen die Abfragen zu den Essenswünschen maximal eine Woche im Voraus, der Wochenspeiseplan wird eine Woche im Voraus ausgehangen. Bei den

Gästen, die sich nicht mehr eindeutig dazu äußern können, werden die Wünsche anhand der biografischen Daten bzw. beobachtungsgestützt ermittelt. Unsere Mitarbeiter haben die Aufgabe mit zu beobachten, was gerne gegessen wurde und somit eine Bewertung zu unterstützen.

Alle verabreichten Speisen werden gemäß der Lebensmittelverordnung gekennzeichnet. Dazu hängt eine Liste mit den 14 sog. Hauptallergenen aus und sind über eine Zahlenlegende im Wochenspeiseplan vermerkt. Zur Kontrolle der Speisen erfolgt durch die Mitarbeiter der Tagespflege täglich eine Sichtprüfung aller Nahrungsmittel. Für alle selbst hergestellten Nahrungskomponenten werden Rückstellproben aufbewahrt.

7.2 Reinigung

Die Räume der Tagespflege verfügen über ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild. Dies trägt zum Wohlbefinden und zur Gesunderhaltung der Gäste bei. Die Reinigung wird unter Beachtung des Hygieneplans von Mitarbeitern der Tochterfirma "wie gewohnt" übernommen. Die Mitarbeiter sind geschult und führen die Arbeiten nach einem Reinigungs- und Desinfektionsplan sowie zu den abgesprochenen Zeiten durch. Hiermit wird erreicht, dass die Abläufe der Tagesgestaltung Berücksichtigung finden.

Die Durchführung wird von den Mitarbeitern auf einem Nachweis für den jeweiligen Raum abgezeichnet. Dieser Nachweis hängt für jeden einsehbar aus und dient als Information über den Umfang und den Turnus der durchgeführten Reinigung. Während des Tagesverlaufs anfallende grobe Verunreinigungen werden durch die Mitarbeitenden der Tagespflege umgehend beseitigt.

7.3 Wäscheversorgung

Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche. Dazu verfügt die Tagespflegeeinrichtung über eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner, welche im Haushaltsraum aufgestellt sind.

7.4 Hygiene

Im Hygieneplan sind sowohl die Anforderungen an die Betreuungs- Pflege- und Hauswirtschaftstätigkeiten als auch die Vorgaben zur Reinigung und Wäscheversorgung beschrieben.

8. Fahrdienst

Der Fahrdienst wird vorrangig durch die DiaCom Altenhilfe gGmbH sichergestellt. Die Leistung umfasst die Beförderung der Gäste von Tür zu Tür. Sollte unsere Einrichtung geplante und notwendige Fahrten nicht durchführen können, wird auf ein ortsansässiges Taxi-Unternehmen, das über behindertengerechte Fahrzeuge verfügt und Erfahrungen im Transport von alten- und behinderten Menschen hat, zurückgegriffen.

Es wird darauf geachtet, dass die zumutbare Fahrzeit für den Gast in der Regel nicht mehr als 60 Minuten pro Fahrt beträgt.

9. Verwaltung

Die Kosten der Tagespflege werden transparent dargelegt, die Abrechnung erfolgt zeitnah. Fragen zur Rechnungsstellung werden unmittelbar, kompetent und freundlich beantwortet.

10. Haustechnik

Die Haustechnik ist mitverantwortlich für die Erhaltung des Gebäudes, der Ausstattung, der technischen Anlagen und der Außenanlagen der Tagespflege. Alle sicherheitstechnischen Prüfungen und Begehungen werden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durchgeführt.

11. Ausstattung mit Sachmitteln in Bezug auf die Leistungserbringung

Für die Betreuung der Tagesgäste stehen zur Betreuung, Beschäftigung und Pflege geeignete Materialien zur Verfügung. Hilfs- und Pflegemittel werden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang vorgehalten.

Die medizinisch-technischen Geräte werden regelhaft auf ihre Funktionsfähigkeit und auf ihren einwandfreien hygienischen Zustand überprüft. Die Mitarbeiter werden regelmäßig im fachgerechten Umgang mit den Geräten geschult. Darüber hinaus wird die MPBetreibV eingehalten. Der Bedarf an individuell angepassten Pflegehilfsmitteln ist Leistungsbestand des SGB V. Hier sind wir ggf. unterstützend bei der Beantragung eines Pflegehilfsmittels behilflich.

12. Zusatzleistungen

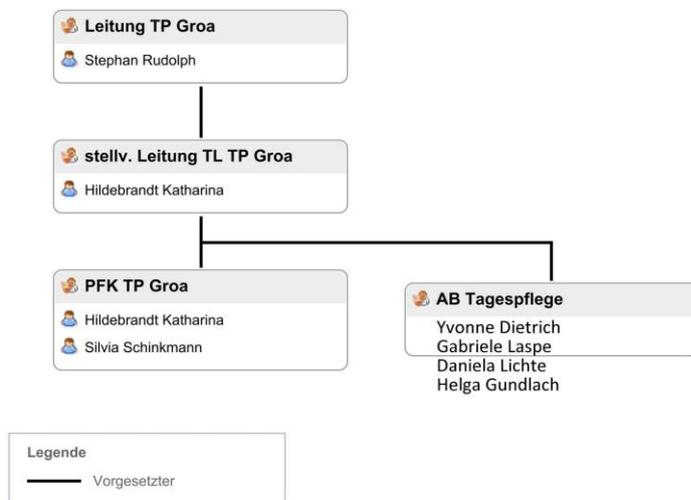
Derzeit sind keine Zusatzleistungen vereinbart.

13. Darstellung von Verantwortung und Kompetenz / Qualitätssicherung

13.1 Ziel und Zweck

Mit dem Ziel, unsere Leistungen im Interesse aller zu erbringen und weiterzuentwickeln sind Verantwortlichkeiten und Befugnisse beschrieben. Dies gilt in besonderer Weise für Tätigkeiten und Abläufe, die für das qualitative Gelingen unserer Gesamtbemühung von besonderer Bedeutung ist.

13.2 Organigramm



13.3 Allgemeine Verantwortung und Befugnis

Jeder Mitarbeitende in der DiaCom Altenhilfe gGmbH trägt durch sein Mitwirken, Mitdenken, Mitarbeiten zum Erreichen unsere Ziele bei. Um diese zu ermöglichen und zu unterstützen, schaffen wir mit unserem QM-System Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür und erwarten von den Mitarbeitenden auf allen Ebenen diesen Rahmen zu achten, die für den einzelnen Arbeitsplatz getroffenen Festlegungen zu kennen und auf unsere Ziele hin zu handeln. Wir erwarten von jedem einzelnen, dass das individuelle Arbeiten auf dieser Grundlage beurteilt und weiterentwickelt wird.

Um unsere Qualität regelhaft sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, ist intern ein Qualitätszirkel sowie eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Verfahren und Standards eingerichtet. Daneben nimmt die Leitung der Tagespflege an einem externen Qualitätszirkel teil.

13.4 Prozessbezogene Verantwortung

Für ganze Arbeitsabläufe oder Teile davon haben wir dort, wo Prozesse geregelt wurden, Verantwortlichkeiten festgelegt. Bei der Vielzahl der einzelnen Dienstleitungen der DiaCom Altenhilfe, ist es ein Ziel, eine optimale bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Daher verwenden wir schon seit mehreren Jahren das webbasierte Qualitätsmanagementhandbuch von orgavision®. Dies bietet die Möglichkeit, schnellstmöglich Dokumente, die der Qualitätssicherung dienen, einzusehen, zu lenken und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess nachvollziehbar zu begleiten.

13.5 Umgang bei Beschwerden

Jeder Tagespflegegast, Angehörige oder Betreuer hat die Möglichkeit, uns niedrigschwellig Fehler oder Mängel -die trotz sorgfältiger Arbeitsweise auftreten können- zu benennen. Wir sind dankbar, über jedwede Hinweise, die zur Verbesserung unserer Leistungen führen. Zur Beschreibung der Kritik oder der Mängel haben wir einrichtungsübergreifend ein Formular entwickelt, das nach Eingang von uns systematisch bearbeitet werden kann. Selbstverständlich kann sich jeder auch direkt und persönlich an

unsere Mitarbeitenden wenden. Die vorgetragenen Beschwerden werden entsprechend dokumentiert und ebenso systematisch bearbeitet. Es erfolgt -soweit bekannt-, eine Rückmeldung an den Absender durch die Tagespflegeleitung.

13.6 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Die DiaCom Altenhilfe gGmbH hat ein hohes Interesse, dass Mitarbeiter Wertschätzung und Aufmerksamkeit erfahren. Neuen Mitarbeitern wird daher ein zentraler Ansprechpartner als „Pate“ zur Seite gestellt, um die Gepflogenheiten und das zugehörige Team kennenzulernen. Neue Mitarbeiter erhalten über den eigenen Arbeitsbereich hinausreichende Informationen sowie Kenntnis zu den Unternehmenszielen, um sich als Teil des Ganzen zu betrachten und sich entsprechend einbringen zu können. Erfolgreiche Einarbeitung bedeutet für uns u.a., wenn sich neue Mitarbeiter motiviert und zufrieden fühlen, sich fachlich sicher fühlen und ihr Aufgaben gut bewältigen können, sozial gut in das Team integriert und als Teammitglied anerkannt sind.

13.7 Fort- und Weiterbildung

Das Fort- und Weiterbildungskonzept ist Bestandteil unserer Personal- und Organisationsentwicklung. Es handelt sich hierbei um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Qualifikation aller Mitarbeitenden. Die beruflichen Kenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeiter entsprechen den neuesten Standards und den gesetzlichen Anforderungen.

Die Veranstaltungen des prospektiven Fortbildungsplans enthalten Pflichtschulungen (bspw. Erste Hilfe, Arbeitsschutz, Hygiene, Brandschutz) wie auch pflege- /betreuungsfachliche und qualitätssichernde Themen. Sie sind praxisnah und handlungsorientiert und weisen soweit sinnvoll und möglich, einen hohen Trainingsanteil auf.

Eine kontinuierliche berufliche Förderung gewährleistet Mitarbeiterpflege und ermöglicht Mitarbeiterbindung. Die persönlichen Motive und Einstellungen der Mitarbeitenden sind berücksichtigt.

13.8 Mitarbeiter

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben des SGB XI. Insbesondere werden Personalanhaltswerte aus dem Rahmenvertrag über "Teilstationäre pflegerische Versorgung gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Hessen (2013)" zugrunde gelegt.

Funktion	Betreuungsschlüssel
Leitung und Verwaltung	1:25
Pflege und soziale Betreuung	1:4
Hauswirtschaftsdienst	1:25

Die differenzierten Aufgabenprofile der Mitarbeitenden sind in einer Stellenbeschreibung dokumentiert. Wünschenswerte Kenntnisse und Erfahrungen aller Mitarbeitenden liegen in den Bereichen der sozialen und kommunikativen Kompetenzen, Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Chaosmanagement, Teamfähigkeit, Kreativität und Phantasie sowie die grundsätzliche Bereitschaft, sich die erforderlichen Kenntnisse einer Tagespflegeeinrichtung anzueignen.

13.8.1 verantwortliche Pflegefachkraft/Tagespflegeleitung

Die Stelle der verantwortlichen Pflegefachkraft ist mit einem staatlich anerkannten Altenpfleger besetzt. Er verfügt über langjährige Teamleitungserfahrung und hat die Weiterbildung zur Pflegedienstleitung (Zusatzqualifikation über mind. 460 Stunden) erfolgreich abgeschlossen.

Zu den Verantwortungsbereichen der Tagespflegeleitung zählen u.a.: die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes in der Tagespflege/Dienstplanung, fach- und bedarfsgerechte Betreuung und Pflege und deren Dokumentation, Sicherstellung des Prinzips der Bezugspflege, fachgerechte Delegation von Aufgaben, konzeptgebundene Einarbeitung neuer Mitarbeiter, Belegungsmanagement, Sicherstellung dass die geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Regelungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen des Datenschutzes, der Schweigepflicht, der Fürsorgepflicht und des Gesundheitsschutzes. Die Tagespflegeleitung ist in Absprache mit der Geschäftsführung an der Einführung bzw. Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, der konzeptionellen Weiterentwicklung von Pflege- und Betreuungskonzepten beteiligt. Verpflichtung sich regelmäßig fortzubilden und sich über Neuerungen und Entwicklungen zu informieren.

13.8.2 Stellvertretende Tagespflegeleitung / Teamleitung

Die stellvertretende Tagespflegeleitung übernimmt die o.g. Leitungsaufgaben bei Abwesenheit der Tagespflegeleitung. Sie übernimmt wesentliche Aufgaben bei der Betreuung und Pflege der Tagespflegegäste (siehe Pflegefachkräfte), sichert die Betreuungs- und Pflegequalität und arbeitet kollegial mit der Tagespflegeleitung zusammen. Sie erhält jährliche Schulungsmaßnahmen u.a. mit Themen Führung einer fachgerechten Pflegedokumentation, Abläufe einer Tagespflegeeinrichtung, Evaluation von Betreuungs- und Pflegeprozessen.

13.8.3 Pflegefachkräfte

Als Pflegefachkräfte werden vorwiegend examinierte Altenpfleger/-innen bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen beschäftigt. Sie sind zuständig für den Aufbau der Gruppen- und Beziehungspflege, der Gestaltung der Tagesstruktur sowie bei Bedarf für die Umsetzung von grundpflegerischen und behandlungspflegerischen Maßnahmen. Sie tragen mit Verantwortung beim korrekten Führen der erforderlichen Betreuungs- und Pflegedokumentation. Sie erhalten jährliche Schulungsmaßnahmen u.a. mit Themen Führung einer fachgerechten Pflegedokumentation, Evaluation von Betreuungs- und Pflegeprozessen, Bewegungsförderung, Schulungen zu den Expertenstandards, Kommunikation im Umgang mit Menschen mit Demenz.

13.8.4 Pflegehelfer

Die Pflegehelfer unterstützen die Pflegefachkräfte. Sie erhalten bzw. intensivieren die Orientierungsfähigkeit der Gäste, führen hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus und fördern Aktivitäten der Gäste durch Gruppen und Einzelangebote. Sie erhalten jährliche Schulungsmaßnahmen u.a. mit den Themen zu Betreuungsmöglichkeiten und Kommunikation im Umgang mit Menschen mit Demenz, Dokumentation von Beobachtungen.

13.8.5 Alltagsbegleiter

Alltagsbegleiter führen hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus und fördern Aktivitäten der Gäste durch Gruppen und Einzelangebote. Sie tragen damit zur sinnhaften und personenbezogenen Tagesgestaltung bei. Sie erhalten jährliche Schulungsmaßnahmen u.a. mit Themen zu Betreuungsmöglichkeiten und Kommunikation im Umgang mit Menschen mit Demenz, Dokumentation von Beobachtungen.

13.8.6 Zusätzliche Betreuungsmitarbeiter (Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote nach den Regelungen der §§ 43b, 84 Abs. 8 und 85 Abs. 8 SGB XI)

Durch den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung nach § 43b SGB XI wird ein zusätzlicher Stellenschlüssel im Bereich der Betreuung von 1:20 zugrunde gelegt. Um dies zu verwirklichen, wird ein Anteil der Betreuungskräfte nach § 43b von 0,6 Vollzeitstellen gewährleistet. Angebote der zusätzlichen Betreuung finden integriert in den Tagesabläufen statt. Dadurch erhalten unsere Tagespflegegäste eine höhere Anzahl von individuellen und speziellen Angeboten der Betreuung. Zusätzliche Betreuungsmitarbeiter haben eine Qualifizierungsmaßnahme besucht und erhalten jährlich eine zwei tägige Folgeschulung.

14. Arbeitsorganisation

14.1 Personaleinsatzplanung

Die Personaleinsatzplanung orientiert sich an den Bestimmungen des Rahmenvertrages gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Hessen, dem HGBP (Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen) sowie an den Bedürfnissen der Tagespflegegäste.

Diese Planung stellt einen an den Anforderungen der Tagespflegegäste orientierten Einsatz sicher und wird an die Belegung angepasst. Es ist jederzeit eine Pflegefachkraft anwesend sowie weitere erforderlichen Mitarbeiter zu den jeweiligen Tageszeiten.

Die Erstellung des Dienstplanes erfolgt mit den üblichen Kriterien und liegt im Zuständigkeitsbereich der Tagespflegeleitung. Durch die Mitbeteiligung an der Planung wird die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht.

14.2 Information und Kommunikation

Die Weitergabe von relevanten Informationen wird sichergestellt durch regelmäßige, protokollierte Teamsitzungen, ggf. Fallbesprechungen, tägliche Dienstübergaben, die geführte Dokumentation und dem schriftlichen und persönlichen Austausch von Informationen mit Angehörigen und anderen Personen aus dem Umfeld des Tagespflegegastes sowie wenn vorhanden, den Anbietern der ambulanten Pflege. Nimmt der Tagespflegegast eine therapeutische Behandlung in Anspruch, werden die Angehörigen und Therapeuten um eine regelmäßige Rückmeldung gebeten. Der Austausch von datenschutzrelevanten Informationen aus der Einrichtung (z.B. Fahrdienst) unterliegt immer den geltenden Datenschutzrichtlinien. Die Kommunikation mit unseren Gästen orientiert sich immer auch an deren gesundheitlichen Rahmenbedingungen.

14.3 Betreuungs- und Pflegeprozess

Die systematische Informationssammlung stellt zur pflege – und betreuungsfachlichen Beurteilung die Grundlage dar. Die aktuelle Bedarfs- und Bedürfnissituation des Tagespflegegastes wird durch die Bezugspflegekraft erfasst.

Im Detail bedeutet dies, die Ermittlung der Ressourcen und Bedarfe des Tagespflegegastes, sowie die gezielte Auswahl der Bedürfnisse, die am wirksamsten durch pflegerische Betreuung befriedigt werden können. Der Tagespflegegast wird in seiner Gesamtheit gesehen und ganzheitlich von einem multiprofessionellen Team versorgt. Die Evaluation der Tagesstruktur und der strukturierten Informationssammlung incl. Kontakt zu den Angehörigen, Betreuern und andern für den Tagespflegegast wichtigen Bezugspersonen ist entsprechend des Systems der Bezugspflege an die Fachkräfte delegiert.

14.4 Aufnahme und Eingewöhnung

Die Eingewöhnungs- und Integrationsphase beinhaltet alle Maßnahmen, die dem Tagespflegegast und seinen Angehörigen das "Vertraut werden" mit der Tagesstruktur, den Abläufen, den Mitarbeitenden und den anderen Tagespflegegästen in der Einrichtung erleichtern. Dieser Prozess endet in einer gut strukturierten Integration und dem Anspruch, dass sich der Tagespflegegast wohl fühlt. Das abschließende Reflexionsgespräch wird dokumentiert. Ein separates Eingewöhnungskonzept unterstützt das Einhalten wichtiger Schritte. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Tagespflegeleitung.

14.5 Betreuungs- und Pflegedokumentation

Die Dokumentation erfolgt auf der Grundlage des Strukturmodells d.h. Informationssammlung - Erstellen einer individuellen Tagesstruktur – Dokumentation von Beobachtungen und Abweichungen - Evaluierung des Pflege- und Betreuungsprozesses. Details sind in einer Verfahrensanweisung hinterlegt. Schriftliche Dokumente werden in abschließbaren Schränken/Büro aufbewahrt.

14.6 Recht auf besonderen Schutz

Durch die besondere Situation der Tagespflegegäste als auf Hilfe angewiesenen Personen ergibt sich für uns der Auftrag, diese vor jeglicher Art von Gewalt und Herabsetzung ihrer Würde zu schützen. Unsere Mitarbeitenden kennen ihre besondere Verantwortung gegenüber ihren Schutzbefohlenen und sind in Bezug auf ihre eigene Gefährdung sensibilisiert. Fallbesprechungen, Supervisionen und andere Maßnahmen geben den Mitarbeitenden Handlungsmöglichkeiten im Fall von Grenzerfahrungen und dem Empfinden von Überforderungen. Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung und im konkreten Fall darauf hingewiesen.

15. Kooperationen

Um die medizinische und pflegerische Versorgung unserer Tagespflegegäste sicherzustellen, ist eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit Angehörigen, zuständigen Ärzten, Therapeuten, ambulanten Pflegediensten und Apotheken unter Berücksichtigung des Datenschutzes

wichtig. Behandelnde Ärzte erhalten ein Informationsblatt zum Aufenthalt in der Tagespflege und einen Vordruck zum Ausfüllen, um eine möglichst lückenlose Versorgung zu gewährleisten.

Angehörige erhalten die Information, jeweils für die aktuelle Aufstellung und das Vorhandensein aller am Besuchstag einzunehmenden Medikamente zu sorgen. Dies bezieht sich auf Medikamente, die vom zuständigen Arzt verordnet wurden oder die rezeptfrei eingenommen werden. Beipackzettel der Medikamente werden in einem Ordner abgelegt.

Bei der Aufnahme wird geklärt, inwieweit weitere Einrichtungen, z.B. ambulante Pflegedienste an der Pflege beteiligt sind. Diese Einrichtungen werden schriftlich (Informationsblatt) bzw. telefonisch über die Inanspruchnahme der Tagespflege - vereinbarte Besuchstage und Abholzeiten - informiert, pflegerelevante Einzelheiten werden abgesprochen und in der Pflegedokumentation vermerkt.

Bei Bedarf werden Logopäden, Ergotherapeuten und Krankengymnasten mit in die Angebotsgestaltung der Tagesgestaltung einbezogen.

Örtliche Podologen können zur medizinischen Fußpflege benannt werden. Diese Fußpflege kann auch während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten der Tagespflege stattfinden.

Auf Wunsch vermitteln wir Kontakte zu örtlichen Kirchengemeinden, Seelsorgern und Selbsthilfegruppen.

Der regelmäßige Austausch mit allen Kooperationspartnern findet unter Berücksichtigung des Datenschutzes statt.

Wenn gewünscht, ermöglichen wir eine palliative Begleitung und Versorgung in Kooperation mit unseren ambulanten Pflegedienstmitarbeitern.

16. Zusammenarbeit mit Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten

16.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Um eine wirksame Entlastung der Angehörigen durch die differenzierte Berücksichtigung der häuslichen Situation sowie eine optimale Betreuung für den Gast herzuleiten ist es für uns notwendig, dass von Seiten den Angehörigen die Bereitschaft da ist, kontinuierlich mit den Mitarbeitenden Kontakt zu halten. Dies kann der Austausch in persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen mit der Leitung oder die Teilnahme an einem Angehörigentreffen sein. Auch sind die Angehörigen jederzeit zu den jahreszeitlichen Festen und Veranstaltungen eingeladen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir Beratung in Bezug auf Pflege, Betreuung, Pflegehilfsmittel, Finanzierung und Fragen zur Einstufung in die Pflegeversicherung an. Schulungsangebote für pflegende Angehörige finden in Zusammenarbeit mit den Diakoniestationen der DiaCom Altenhilfe gGmbH statt.

16.2 Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten

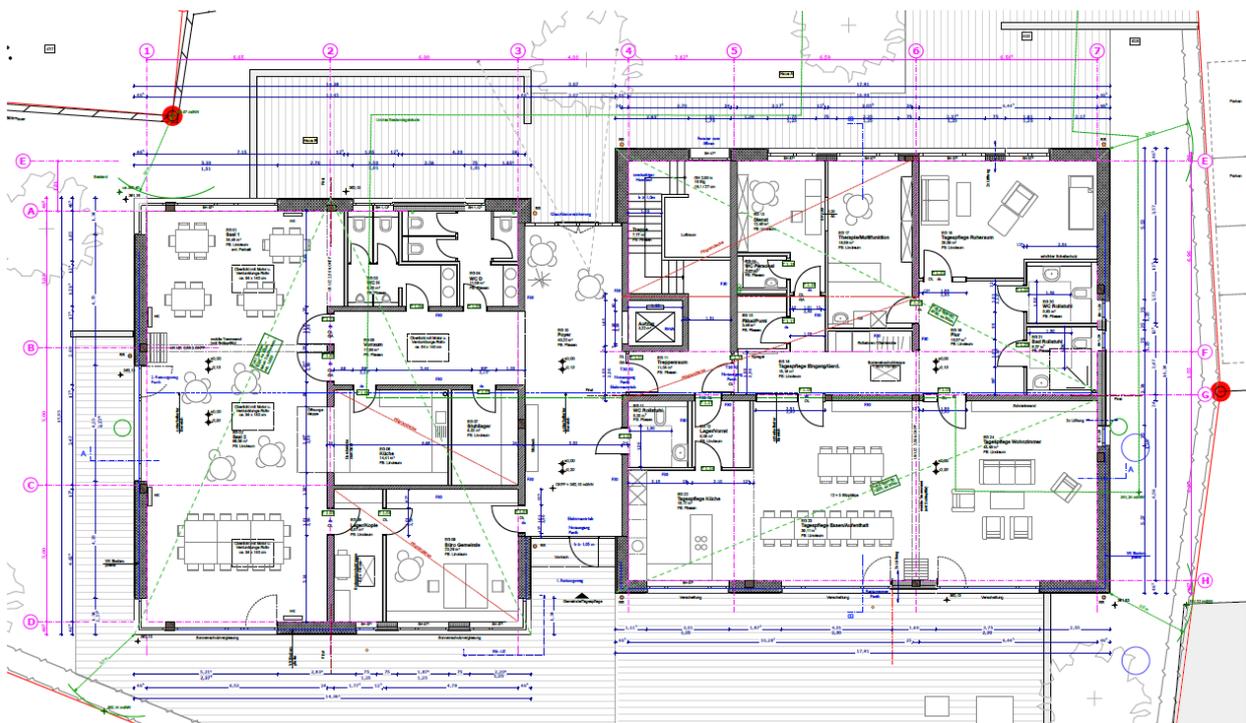
Ehrenamtliche Mitarbeiter können die Betreuungs- und Beschäftigungsangebote der Tagespflege bereichern. Sie erhalten eine gute Einbindung in die Tagespflegeeinrichtung, ihre Ideen und Anregungen werden in regelmäßigen Gesprächen reflektiert. Insbesondere sind Interessierte aus der näheren Umgebung/Nachbarschaft willkommen.

17. Gemeinwesenarbeit / Vernetzung

17.1 Gemeinwesenarbeit

Die DiaCom Altenhilfe gGmbH versteht sich als Baustein des Gemeinwesens. Als diakonischer Träger nutzen wir den Kontakt zu den Kirchengemeinden und Seelsorgern in der Umgebung zur Zusammenarbeit. In Absprache möchten wir religiöse Angebote, wie bspw. speziell auf den Personenkreis zugeschnittene Gottesdienste, persönliche Gespräche mit den Gemeindefarrern/Seelsorgern anbieten. Daneben halten wir Kontakt zu dem ortsansässigen Kindergarten, zu Vereinen und Gruppierungen in der Umgebung, um den Tagesgästen Abwechslung im Alltag anzubieten. Um uns selbst mit unserem Dienstleistungsangebot bekannter zu machen, sehen wir die Öffentlichkeitsarbeit als ein wichtiges Instrument an.

Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist eine gemeinsame Erschließung des Grundstücks an der Oberen Scheidquelle 11 zusammen mit der ev. Kirchengemeinde Großalmerode. Neben der in diesem Konzept beschriebenen Tagespflege soll auch ein neues Gemeindezentrum mit Büro, Gemeindesaal und Jugendräumen entstehen.



Auszug aus dem Gesamtkonzept Tagespflege und Gemeindezentrum Großalmerode

17.2 Vernetzung

Die DiaCom Altenhilfe gGmbH ist in verschiedenen überregionalen Arbeitskreisen vertreten, so dass auch die Tagespflege davon partizipieren kann. Als Mitglied in der Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck, des Kompetenznetzwerks Diakonie nimmt die Tagespflegeleitung an externen Arbeitskreisen teil.